Die Gebäudedienstleister
Landesinnung Hessen

Wichtiger Hinweis zur Unbedenklichkeitsbescheinigung:

Voraussetzung zur Teilnahme an dem Lehrgang ist die Vorlage einer Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34, Abs. 1 SprengV. Diese muss bei der zuständigen Behörde (z.B. staatliches Gewerbeaufsichtsamt oder RP) beantragt werden und uns 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn im Original vorgelegt werden.
Bitte beachten Sie auch, dass die Unbedenklichkeitsbescheinigung nicht der Firma, sondern dem Mitarbeiter zugesandt wird. Sie müssen diese daher rechtzeitig beim Mitarbeiter einfordern und uns zusenden.
Der Beantragungsvorgang kann bis zu 3 Monate dauern.

Des Weiteren müssen die Teilnehmernehmer eine Kopie Ihres Personalausweises bei der Anmeldung dazu fügen.

Die Teilnehmer müssen der deutschen Sprache mächtig sein – in Wort und Schrift.